



Wir sorgen
für morgen

AUFTRAG „BIOABFALL-HYGIENESÄCKE“

Anschrift Rechnungsempfänger

Kunden-Nr.: (falls vorhanden)	_____
Firma:	_____

Inhaber/ Geschäftsführer:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße:	_____
Plz/ Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
Mobil:	_____
E-Mail:	_____

Anschrift Tonnenstandort

wie
Rechnungsempfänger

Kunden-Nr.: (falls vorhanden)	_____
Firma:	_____

Inhaber/ Geschäftsführer:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße:	_____
Plz/ Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
Mobil:	_____
E-Mail:	_____

Hiermit bestelle ich zu den Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Bioabfallentsorgung:

Bioabfall-Hygienesäcke (für die Biotonne - Maße 0,6 m x 0,4 m x 1,35 m)	
Preis inklusive Abholung und Verwertung: 6,72 €/Sack	
Anzahl:	(Abgabe in 10er-Schritten ab 10 Stück!)
<ul style="list-style-type: none">✔ Bei Auslieferung der Hygienesäcke fallen pauschal 5,00 € Versandkosten an.✔ Die Biotonnen werden im Rahmen der offiziellen Bioabfallsammlung des Ostalbkreises entleert.✔ Bitte beachten Sie, dass Biotonnen die ohne den offiziellen Hygienesack zur Abholung bereitgestellt werden nicht geleert werden.✔ Der Kaufpreis der Hygienesäcke beinhaltet die Abholung und Verwertung der Bioabfälle.	

Sonstige Vereinbarungen: _____

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.
Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Bioabfallentsorgung.

Ort, Datum

Gesellschaft im Ostalbkreis für
Abfallbewirtschaftung mbH

Graf-von-Soden-Straße 7
73527 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07174 2711 - 701
Telefax 07174 2711 - 957

Unsere Allgemeinen Geschäfts- und Entsorgungsbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite.

Internet: www.goa-online.de
eMail: vertrieb@goa-online.de

Umsatzsteuer-Identnummer
DE 146752969
Eingetragen beim Amtsgericht
Ulm HRB 701186

Unterschrift, Firmenstempel

Geschäftsführer
Arne Grewe

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landrat Dr. Joachim Bläse



Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Bioabfallentsorgung

Auftragserteilung

Die GOA übernimmt auf Auftragsbasis die ordnungsgemäße Entsorgung von Bioabfällen (AVV 200301 gemischte Siedlungsabfälle).

Behältergestaltung

Auslieferung und Rücknahme der Bioabfalltonnen sind in der Regel für den Kunden kostenfrei.

Für Aktions- und Saisonbehälter (z. B. bei Veranstaltungen und Vereinsfeste) gelten gesonderte Bedingungen.

Die Bioabfalltonnen sind Eigentum der GOA und unterliegen der allgemeinen Sorgfaltspflicht des Kunden. Technische Veränderungen, äußerliche Bemalung oder Beschriftung sind nicht zulässig. Fehlende oder beschädigte Bioabfalltonnen werden in Rechnung gestellt.

Bereitstellung des Bioabfalls

Über die Bioabfalltonnen darf ausschließlich Bioabfall entsorgt werden. Bei Zumischung anderer Abfälle behält sich die GOA eine Berechnung eventuell anfallender Sortier- und Entsorgungskosten oder die Verweigerung der Entsorgung vor.

Zusatzmengen an Bioabfall können am Abfuhrtag in Säcken zusammen mit den gefüllten Bioabfalltonnen zur Abholung bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der Bioabfalltonnen und Zusatzmengen hat entsprechend des Tourenplans rechtzeitig am Abfuhrtag an einer für das Sammelfahrzeug gut zugängigen und öffentlich befahrbaren Straße am Gehwegrand zu erfolgen.

Abholrhythmus

Die Bioabfalltonnen werden im Rahmen der offiziellen Bioabfallsammlung des Ostalbkreises entleert. Die Tourendaten werden dem Kunden in Form eines Tourenplans schriftlich mitgeteilt. Sonderleerungen sind in Absprache möglich.

Preise / Berechnungsgrundlage

Die jeweils gültigen Entsorgungstarife für Bioabfall gelten generell pro Gewicht (nur bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen) und pro Bioabfall-Hygiesack im Rahmen des Tourenplans und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen kommen bei Ausfall der geeichten Fahrzeugwaage oder bei Unterschreiten des Mindestgewichtes der Fahrzeugwaage pauschalisierte Gewichte zur Abrechnung.

Zur Abholung bereitgestellte Zusatzmengen an Bioabfall werden anhand des Gewichts (nur bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen) oder des vom GOA-Personal vor Ort geschätzten Volumens in Bioabfalltonnengrößen berechnet.

Für nicht oder zu spät zur Abfuhr bereitgestellte Bioabfalltonnen wird der aktuell geltende Preis eines Bioabfall-Hygiesackes vollumfänglich als Anfahrtspauschale gewertet und berechnet.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung durch die GOA erfolgt vierteljährlich. Rechnungen sind sofort rein netto zu bezahlen. Bei Begleichung durch Bankeinzugsermächtigung werden 2% Skonto gewährt.

Änderungen / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres kündbar, erstmalig jedoch nach einem Jahr. Änderungswünsche des Entsorgungsvertrages sind sowohl vom Kunden als auch von der GOA bis zum 15. eines Monats zum jeweiligen Monatsende möglich. Sowohl Änderungswünsche als auch eine Kündigung müssen grundsätzlich in schriftlicher Form an die Vertriebsabteilung der GOA eingereicht werden. Änderungswünsche bedürfen der Zustimmung der GOA.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH. Sie finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.goa-online.de. Natürlich können Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen telefonisch anfordern.

Service-Hotline

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Vertriebsabteilung unter der Telefonnummer 0 71 74/27 11- 701 oder unter der Fax-Nummer 0 71 74/27 11- 957 gerne zur Verfügung.